

Ostland

Wochenschrift für den gesamten Osten

Mitbegründer: Dr. Franz Lüdtke. Verlag Bund Deutscher Osten E. V., Berlin W 30.

Erscheint wöchentl. einmal. Bezug: Durch die Post vierteljährlich 1.50 M. Einzelnummer 20 Pf. und 5 Pf. Postgebühr.
Anzeigenpreis: Für jeden Millimeter Höhe der 4gespaltenen Zeile 45 Pf.

Nr. 52.

Berlin, 28. Dezember 1934.

15. Jahrg.

Inhalt: S. 618 Polnische Bedenken — S. 614: Polen unter französischen Fahnen — S. 615: Der Memelprozeß. — S. 616: Nachklänge zum Revaller Nationalsozialistenprozeß. — S. 617: Von den Deutschen in Böhmen. — S. 618: Die Presse in Litauen. Ostland-Woche. — S. 621: Die Kohle im Osten. — Entdeckungen im Breslauer Rathaus. — S. 622: Aus der Geschichte einer alten Dorfkirche. — Der Katedismus der Auslandspolen. — S. 623: Bücher.

Polnische Bedenken.

Nach allem Vorgegangenen konnte die Meldung des „Star“ über Abschluß und Inhalt eines Geheimabkommens zwischen Rußland und Frankreich kaum noch überraschen. Ob alle von dem Berichterstatter des Blattes mitgeteilten Einzelheiten über das Abkommen der Wahrheit entsprechen, mag dahingestellt bleiben. Diese Angaben stimmen jedenfalls mit der Linie der von Paris und Moskau seit geraumer Zeit verfolgten Politik überein, und die Dementis von französischer und russischer Seite, die ja seinerzeit auch schon gegen die Kammerrede des Abgeordneten Archimbaud losgelassen wurden, reichen zur Widerlegung dieser Angaben nicht aus. Daß zwischen Paris und Moskau ein Geheimabkommen besteht, kann also zum mindesten als sehr wahrscheinlich gelten. Nach der Mitteilung des „Star“ soll sich das Abkommen vor allem auf militärische Fragen beziehen. Es soll in dieser Hinsicht u. a. die enge Zusammenarbeit der Generalstäbe und der Kriegsindustrien der beiden Länder, die Lebensmittelunterstützung Frankreichs durch Rußland im Falle eines deutsch-französischen Krieges und die Belieferung Rußlands mit Kriegsmaterial durch Frankreich für den Fall eines russisch-japanischen Konfliktes oorsehen. Dagegen soll es keine Bestimmungen über eine direkte Waffenhilfe enthalten. In wirtschaftlicher Hinsicht soll Rußland sich verpflichtet haben, keine engeren Beziehungen mehr mit Deutschland zu unterhalten. Und auf politischem Gebiet ist, wie die beiden Regierungen selbst mitgeteilt haben, eine vertragliche Bindung zwischen Paris und Moskau insofern hergestellt worden, als sich die beiden Staaten dazu verpflichtet haben, mit keinem der Staaten, „die zur Teilnahme am Ostpakt aufgefordert worden sind, und insbesondere mit denen, die ihren grundsätzlichen Beitritt noch nicht erklärt haben“, irgendeinen zwei- oder mehrseitigen Vertrag abzuschließen, durch den das Selingen des Ostpakt in Frage gestellt werden könnte; die beiden Mächte sind übereingekommen, in allen den Ostpakt betreffenden Fragen nur noch in gegenseitigem Einvernehmen zu handeln. Der Rahmen der französisch-russischen Zusammenarbeit, in den der Ostpakt noch als Füllung eingesetzt werden soll, ist also schon da.

Man kann allerdings nicht behaupten, daß es auf diese Weise gelungen ist, günstigere Vorbedingungen für ein Selingen des Ostpakt zu schaffen. Was Deutschland anlangt, so liegt für dieses keine Veranlassung vor, seine bisher ablehnende Haltung gegen den Pakt in irgendeiner Hinsicht zu ändern. Daal hat zwar seine Einladung an Deutschland, an dem „großen Friedenswerke“ teilzunehmen, in seinem außenpolitischen Exposé vor dem Pariser Senate erneuert. Er hat es aber nicht für nötig gehalten, sich über die J. J. in der deutschen Note gegen den Ostpakt vorgebrachten Bedenken zu äußern. Reichsaußenminister von Neurath hat in einem Interview des „Messagero“ den Pakt mit seinen mittelbaren und unmittelbaren Verpflichtungen als „eine rätselhafte und komplizierte Sache“ bezeichnet, bei der nur das eine sicher ist, daß Deutschland nicht mitmachen kann, wenn es durch den Pakt etwa verpflichtet sein sollte, sich in einen etwaigen Konflikt zwischen zwei oder mehreren der zahlreichen vorgesehenen Teilnehmer einzumischen, und wenn es etwa weiter verpflichtet sein sollte, den gesamten territorialen Zustand Osteuropas für die Ewigkeit zu garantieren. Man kann, sagte der Außenminister, für den europäischen Frieden Besseres und Konkretes tun. Für Deutschland ist der Ostpakt nicht aktuell, und es ist fraglich, ob er für Deutschland jemals

aktuell werden wird. Das Reich hat die Absicht, seine Beziehungen zu Frankreich ebenso wie zu allen anderen Ländern zu normalisieren. Dabei kann ein ein halbes Dutzend und mehr Staaten umfassender Pakt, der etwaige Konflikte verallgemeinert und verschärft, anstatt sie zu lokalisieren und zu mildern, nur ein Hindernis sein. Für Deutschland war es von vornherein klar, daß es, um überhaupt die für eine Aussprache über den Pakt notwendige Atmosphäre zu schaffen — was Deutschland und Frankreich anlangt —, erst und vor allem einmal notwendig ist, durch die Rückgliederung des Saargebietes ins Reich das deutsch-französische Verhältnis zu klären und von einem gefährlichen Konfliktstoff zu befreien.

Polen befindet sich in einer ähnlichen Lage. Es muß gleichfalls in einer Klärung seines Verhältnisses zu Frankreich eine Voraussetzung für die weitere Diskussion über die Paktfrage erblicken. Eine amtliche Stellungnahme von polnischer Seite liegt in dieser Frage nicht vor; die letzte französische Ostpaktnote ist von Warschau noch nicht beantwortet worden. Es scheint, daß polnischerseits erst dann eine Antwort erteilt werden wird, wenn Frankreich in oerbündlicher Form mitgeteilt und praktisch bewiesen hat, daß es sein Verhältnis zu Polen dessen veränderter außenpolitischer Bedeutung anzupassen gedenkt. Andererseits legt Polen in letzter Zeit jedoch sichtlich gesteigerten Wert darauf, mit Frankreich wieder ins reine zu kommen. Verschiedentlich sind polnischerseits Versuche gemacht worden, der französischen Regierung ein Eingehen auf die außenpolitischen Forderungen des Warschauer Regimes zu erleichtern. Ähnlich wie es auf deutscher Seite geschieht, ist man auch auf polnischer Seite bemüht, die gewünschte Entspannung durch die politische Einschaltung der Frontkämpferorganisationen oorzwärts zu treiben. Sowohl in dem Offenen Brief, den General Goretki oor einiger Zeit an die französischen Frontkämpferoerbände gerichtet hat, und der jetzt in der „Gazeta Polska“ veröffentlicht wurde, wie auch in dem Interview des Fürsten Radziwill, das kürzlich im Krakauer „Iustrowany Kurjer Codzienny“ erschien, und in verschiedenen anderen Äußerungen von polnischer Seite, die man als halb privat, halb amtlich ansprechen kann, ist immer wieder mit starker Betonung die polnische Bundestreue Frankreich gegenüber in den Vordergrund gerückt worden. Und zwar geschieht diese Versicherung der treuen (allerdings an Voraussetzungen geknüpften) Unabhängigkeit mitunter in einer Form, die schon fast als plumpe und schwächliche Unbiederung an Frankreich anmuten muß.

Wenn polnischerseits in letzter Zeit der Wunsch nach Ausöhnung mit Paris in solch' offensichtlicher Weise betont wird, so mag dafür wohl die jüngste Entwicklung des deutsch-französischen wie vor allem des russisch-französischen Verhältnisses maßgebend sein, also die Überlegung, daß es für Warschau nicht günstig sein könne, mit Frankreich in einem angespannten Verhältnis zu stehen, während Berlin und Moskau sich mit Paris besser oertragen. Der Krakauer „Gazeta“ hat zur Frage der deutsch-französischen Entspannung ganz richtig bemerkt: Man dürfe die Möglichkeiten einer Verständigung zwischen Berlin und Paris nicht überschätzen. Frankreich werde niemals bereit sein, seine Hegemonie in Europa an das Reich abzutreten; es werde also auch niemals auf die Garantien oerzichten, die ihm ein gutes Einvernehmen mit den anderen Nachbarn Deutschlands zu bieten oermöge. Unter diesen Bedingungen seien die Mutmaßungen und Befürchtungen der Roskowski und Stronski, als ob eine deutsch-

französische Verständigung auf Kosten Polens gehen müsse und als ob sie das Einverständnis Frankreichs mit der Wegnahme Pommerns durch Deutschland bedeute, auf das Gebiet der reinen Phantasie zu verweisen. Und weiter heißt es im „Ezas“: Locarno habe bewiesen, daß eine dauernde Entspannung zwischen Deutschland und Frankreich nicht möglich sei, solange sich die deutsche Ostgrenze in Gärung befinde, und andererseits habe die Geschichte des Jahres 1934 gezeigt, daß auch an der deutsch-polnischen Grenze kein volles Sicherheitsgefühl aufkommen könne, solange es im Westen brenne. Das bedeutet aber, daß für Polen gar keine Veranlassung vorliegt, sich wegen einer etwaigen Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich irgendwelche Sorgen zu machen und sich durch diese Sorgen zu einer weniger aufrechten und festen Vertretung seiner Interessen und Rechte dem französischen Bundesgenossen gegenüber verleiten zu lassen.

Etwas anders liegen die Dinge, wenn man von polnischer Seite die Entwicklung des französisch-russischen Verhältnisses betrachtet. Hier mögen weniger selbstbewusste Politiker in Polen zunächst auf den Gedanken kommen, daß es nun wohl hoch an der Zeit sei, den französischen Bundesgenossen nicht noch weiter in die Arme der höchst ungemütlichen Bolschewisten zu treiben. Daß die französisch-russische Annäherung für Polen un bequem ist, steht außer allem Zweifel. Aber man wird sich in Polen doch die Frage vorlegen müssen, ob es wirklich noch möglich sein wird, Frankreich durch eine größere oder geringere Pösis selbstverleugnender Nachgiebigkeit von seiner russischen Politik abzubringen. Wenn wirklich ein

Geheimabkommen zwischen Paris und Moskau besteht — und es liegt, wie gesagt, kein Grund vor, das zu bezweifeln — dann wird auch die völlige Unterwerfung Polens unter den Willen der französischen Diplomatie diesen Willen nicht mehr entscheidend beeinflussen können. Polnischerseits wird man gut daran tun, mit der engen russisch-französischen Zusammenarbeit als mit einer für längere Zeit feststehenden Tatsache zu rechnen. Mit Verzicht und Unterwerfung — das kann Polen den Deutschen, die die Politik des Weimarer Systems erlitten haben, wohl glauben — ist von Frankreich nichts zu erreichen. Gefügige und selbstlose Bundesgenossen sind für ein Frankreich, das mit Rußland verbündet ist, keine Faktoren mehr, von denen es glauben könnte, daß es mit ihren Interessen schonend und rücksichtsvoll umgehen muß. Die Antwort, die der Außenpolitiker der radikalsozialistischen „République“, Pierre Dominique, dem polnischen General Sorecki auf den Offenen Brief an die französischen Frontkämpfer gegeben hat, ist in diesem Zusammenhang bezeichnend: Wenn Polen, so schreibt dieser Franzose, Anspruch darauf erhebe, als Großmacht behandelt zu werden, dann müsse man feststellen, daß Frankreich 42 Millionen Menschen zähle, daß es ein Kolonialreich, ein Heer und eine Kriegsflotte, Banken und Geld, Überlieferung und Einfluß, also Dinge besitze, die manch anderes Land nicht aufweisen könne. Die Leute in Polen, die in der Außenpolitik Frankreich gegenüber jetzt Schlapp machen möchten, sollten sich an Hand dieser Aufzählung einmal den Weg der Unterwerfung, den sie dann gehen müßten, genau überlegen. Dr. R.

Polen unter französischen Fahnen.

Seitdem sich Polen nicht mehr mit einer völlig untergeordneten Rolle Frankreich gegenüber begnügen will, bemüht man sich polnischerseits mit verstärktem Eifer um die Sammlung und Auswertung des historischen Materials über die Polen in Frankreich, um die Franzosen bei passender Gelegenheit darauf stoßen zu können, daß Frankreich im Verhältnis der beiden Staaten und Völker zueinander nicht nur immer der gebende, sondern mitunter und in mancher Hinsicht auch der nehmende Teil gewesen ist. Einen interessanten Vortrag über diesen Ausschnitt der Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich und Polen hat Anfang März d. J. einmal in Paris lebender Pole, Dr. Stefan Włoszczewski, der sich besonders dem Studium dieser Frage widmet, gehalten. Er hat in seinem Vortrag vor allem die Rolle behandelt, die einzelne Polen oder größere Gruppen polnischer Soldaten und Offiziere im französischen Heere gespielt haben. Man wird freilich sagen können, daß Frankreich auch ohne diese mehr oder weniger selbstlosen Helfer aus Polen zu dem geworden wäre, was es in Wirklichkeit ist. Von französischer Seite wird man die gelegentlichen militärischen Dienste von polnischer Seite freimütig zugeben können etwa in der Art, wie es im Hinblick auf das „Wunder an der Weichsel“ ein französischer Marschall einmal ausgedrückt hat: Frankreichs militärischer Ruhm ist so groß, daß es ohne Schaden davon etwas an andere abgeben kann. Dr. Włoszczewski hat in seinem Pariser Vortrag — einem Bericht der „Polska Zbrojna“ zufolge — u. a. folgendes angeführt:

Allgemein herrscht die Auffassung, daß die hervorragende Rolle der Polen im französischen Heere erst mit der Zeit Napoleons beginnt. In Wirklichkeit kann man lange vorher einen starken und mit dem Laufe der Jahre immer zahlreicheren Anteil der Polen in den französischen Armeen in mitunter hohen Stellungen feststellen. Schon unter Franz I. in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts berichten zeitgenössische Chroniken von seinem Waffengefährten Stanislaw Paski, der während eines der italienischen Feldzüge dieses Königs in Gefangenschaft geriet. Heinrich von Valois brachte bei seiner Rückkehr nach Frankreich eine stattliche Anzahl polnischer Edelleute mit. Unter seiner Herrschaft wie auch unter seinem Nachfolger Heinrich IV. haben diese Polen Führerstellungen in den königlichen Regimentern bekleidet. Seit dieser Zeit wird der Zustrom von polnischen Militärs immer zahlreicher. Die einen kommen nach Frankreich, um ihre Kenntnisse in der Kriegskunst zu vertiefen, und kehren dann in die Heimat zurück. (Ein Beispiel hierfür ist Jakob Sobieski, der Vater des Königs Johann Sobieski, der mit dem großen Condé befreundet war.) Andere blieben dauernd im Lande.

Unter Kardinal Mazarin und Ludwig XIV. nimmt der Anteil der Polen in der französischen Armee gewaltigen Umfang an. Es entstehen ganze polnische Regimenter, wie das Regiment des Obersten Platner, des Obersten Przymyski usw. Der Führer all dieser polnischen Regimenter ist Jan Radziwill mit dem Titel „colonel general“ und einem Gehalt von 2000 Livres jährlich. In französischen Chroniken, die die alten königlichen Regimenter behandeln, kann man eine große Anzahl polnischer Namen aus dieser Zeit finden. Ein neuer kräftiger Zustrom von Polen zur französischen Armee zeigt sich unter Stanislaw Leszczyński, Herzog von Lothringen. Leszczyński begründete in Lunéville eine Kadetten-schule, bei der die Hälfte der Zöglinge die Polen stellten. Diese Schule stellte der französischen Armee 37 polnische Offiziere. Unter ihnen ragt die interessante Gestalt des Wojciech Jakubowski hervor, der es bis zum General brachte und dann zur französischen Diplomatie übertrat.

Nach dem Scheitern der Varer Konföderation kamen wiederum viele der Konföderierten nach Frankreich. Andere machten

sich auf, um für die Freiheit der Vereinigten Staaten zu kämpfen. Es ist jedoch wenig bekannt, daß auch neben Kosciuszko und Pulaski viele Polen auf amerikanischer Erde in den Abteilungen Lafayette's fochten. Unter ihnen ist die hervorragendste Gestalt des Oberst Mieszkowski. Dieser Oberst Mieszkowski wurde später durch den französischen Revolutionskonvent zum Brigadegeneral ernannt. Er war einer von den Unterdrückern des Aufstandes in der Vendée. Er blieb dauernd in Frankreich und erfreute sich im Alter allgemeiner Wertschätzung und wurde zum ständigen Ratsherrn in einer kleinen Stadt vor den Toren von Paris gewählt, in der er sich einige Jahre vor seinem Tode zur Ruhe gesetzt hat.

In der Zeit der französischen Revolution, die der napoleonischen Ära vorangeht, finden wir Polen in der Revolutionsarmee in den höchsten Stellungen. General Josef Mieczynski nimmt sehr lebhaften Anteil an der Revolutionsbewegung, beteiligt sich am Sturm auf die Bastille, ist ein Freund Mirabeaus, nimmt teil an den Jakobineritzungen und organisiert als erster Abteilungen von berittenen Schützen in der französischen Armee. Er wurde im Jahre 1793 im Verlaufe des größten Revolutionsterrors erschossen, da er sich mit dem General Dumouriez eingelassen hatte, der sich Robespierre zum Feinde gemacht hatte. Außer ihm taucht in der Geschichte der französischen Revolution auf militärischem Gebiete der Generalintendant Malczewski auf, der Generallinspekteur der Alpen- und Rheinarmee. Er demissionierte, als Napoleon sich zum ersten Konsul machte, da er sich mit dieser Alleinherrschaft nicht einverstanden erklärte.

Es folgte die napoleonische Ära. Diese Zeit (in der Dombrowski die polnischen Legionen für den Korsen aufstellte, Fürst Poniatowski Marschall von Frankreich wurde, eine polnische Armee auf den Eisfeldern Rußlands zum größeren Ruhme Frankreichs zugrunde ging usw.) läßt sich nicht in einem kurzen Artikel behandeln. Man muß jedoch daran erinnern, daß General Skrzynski Napoleon vor dem Tode oder der Gefangenschaft in der Schlacht bei Arcis sur Aube im Jahre 1814 rettete, daß die Generale Pac und Sokolnicki Verteidiger von Paris waren, daß General Jerzmanowski dem Kaiser bis zum Ende treu blieb und ihn nach Elba begleitete. Nach dem Sturze Napoleons kehrten viele polnische Militärs in das Königreich, wie es der Wiener Kongreß geschaffen, zurück, aber ein Teil von ihnen blieb weiterhin in Frankreich. Als man die Leiche Napoleons nach Paris überführte, fanden sich noch 150 getreue Napoleonanhänger, die an dem Leichenbegängnis teilnahmen, in ihren alten napoleonischen Uniformen und mit ihren ruhmbedeckten Fahnen ein. Viele von den polnischen Offizieren der napoleonischen Zeit bleiben weiterhin im Dienste der französischen Armee in der Restaurationszeit, unter Ludwig XVIII. und dessen Nachfolgern. Unter ihnen ist die interessante Gestalt des Obersten Solembowski, der im Jahre 1837 101 Jahre alt wurde und bis zu seinem Tode im aktiven Dienst in Anerkennung seiner Verdienste behalten wurde. Er hatte 29 Feldzüge mitgemacht.

Wir finden wiederum polnische Offiziere während des Krimkrieges (Oberst Zamowski) und im deutsch-französischen Kriege 1870/71. Jan Lipowski ist der Verteidiger von Echaudun, Jan Kruk nimmt hervorragenden Anteil an der Verteidigung von Paris. Unter den französischen Fahnen sammelten sich damals 1700 polnische Freiwillige, von denen 300 fielen. Die Battagnolsche Schule in Paris, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Polen in Frankreich ausbildete, stellte der französischen Armee noch 150 Offiziere. . . Im Weltkrieg erlebte man die Haller-Armee.

Der Memelprozeß.

Das Schwache Interesse, das die litauische Öffentlichkeit dem Memelprozeß entgegenbringt, und die mißtrauische Zurückhaltung, mit der manche Teile der litauischen Bevölkerung der abenteuerlichen Memelpolitik ihrer Regierungselite gegenüberstehen, hat die Interessenten und Nutznießer des gegenwärtigen Regimes in Rauen dazu veranlaßt, in einer öffentlichen Kundgebung für die „litauischen Belange“ im Memelgebiet zu demonstrieren. Träger der Kundgebung, die am 18. Dezember in Rauen stattfand, war die sog. „Gesellschaft zur kulturellen Annäherung zwischen dem Memelgebiet und dem übrigen Litauen“. Als Redner hatte man sich u. a. die ehemaligen Gouverneure des Memellandes Jalkauskas und Merkys sowie den eben erst zurückgetretenen Präsidenten des Memeldirektoriums, Reisgys, verschrieben, also Leute, die durch ihre praktische „Regierungstätigkeit“ in Memel bewiesen haben, daß es zwischen ihnen und der Bevölkerung des von ihnen skizzierten Gebietes nichts Gemeinsames gibt. Das hindert diese Leute allerdings nicht, sich auch heute noch als die „berufenen“ Vertreter irgendwelcher fragwürdiger „litauischer Interessen im Memelgebiet“ von einer geduldbigen Zuhörerschaft anstaunen zu lassen. Was sie über das Memelgebiet und seine deutschen Einwohner zu sagen hatten, waren — wie immer — wirre Hirngespinnste. Es ist wohl kein Zufall, daß unter den sechs Leuten, die sich als „Kenner des Memellandes“ aufspielten, keiner auf den Gedanken gekommen ist, zur Klärung des ganzen Falles die Veranstaltung einer freien und unbeflüchteten Volksabstimmung im Memelgebiet zu verlangen, wie das von deutscher Seite geschieht. So viel haben die verunglückten Gouverneure und Landesdirektoren bei ihrer Memeler Tätigkeit wohl doch noch gelernt, daß Litauen es sich nicht leisten kann, an das Memelvolk zu appellieren und die litauischen Behauptungen über den völkischen Charakter des Gebietes durch die einfache Fragestellung: Sie Deutschland — Sie Litauen auf ihren Wahrheitsgehalt zu erproben.

Im Memelprozeß hat das Rauerer Kriegsgericht am 22. Dezember mit der Vorlesung der mehrere hundert Seiten umfassenden Anklageschrift begonnen. Unter Anklage stehen 126 Memeldeutsche. Aber es geht um mehr als um deren persönliches Schicksal, an dem ganz Deutschland teilnimmt. Es geht den litauischen Gewalthabern zunächst einmal darum, mit der Verurteilung dieser Deutschen das gesamte politische, kulturelle und soziale Leben des Memeldeutschtums lahmzulegen; und es geht ihnen vor allem darum, nachzuweisen, daß der Nationalsozialismus für den litauischen Staat wie auch für alle Staaten Osteuropas eine „lebensgefährliche“ Angelegenheit ist. Das macht diesen Prozeß zu einer Sache, die nicht nur jeden Deutschen des Schicksals der bedrängten Volksgenossen wegen interessiert, sondern auch zu einer Frage, die Deutschland als politischen Faktor in Europa angeht. Der Prozeß in Rauen ist eine Provokation des Dritten Reiches. Durch seine Zielsetzung wird er zu einer außenpolitischen Frage. Indem die litauischen „Richter“ die Absicht haben, die Schuldfrage im Memelprozeß zu bejahen, haben sie zugleich die Absicht, den Nationalsozialismus als solchen als einen Störenfried in Europa, jeden Anhänger der nationalsozialistischen Erneuerungsbewegung unter den deutschen Volksgruppen im Auslande als einen Feind seines Wohnstaates hinzustellen und die Glaubwürdigkeit und Aufrichtigkeit der Friedensbekundungen des Führers und seines Stellvertreters vor aller Welt von Gerichts wegen in Zweifel zu ziehen. Daß die Litauer den Prozeß als eine groß angelegte Propagandaaktion gegen Deutschland aufziehen, geht auch daraus hervor, daß sie die Absicht haben, die Anklageschrift und den Gang der Verhandlungen — natürlich in sorgfältiger Auswahl — in Buchform und womöglich in mehreren Sprachen erscheinen zu lassen.

Die Herren in Rauen haben freilich das Pech, daß gerade in der Zeit, in der sie mit viel Aufwand und Klamauk den Mechanismus ihres Sensationsprozesses anzukurbeln begannen, im befreundeten Reval ein ähnlicher Prozeß zu Ende ging, in dem den angeklagten Baltischen Nationalsozialisten ursprünglich ganz ähnliche „Verbrechen“ zur Last gelegt worden waren, wie sie jetzt ihren Volksgenossen im Memelgebiet vorgeworfen werden. Im Revaler Prozeß, der auch als Sensation anfang, hat sich schließlich der Staatsanwalt selber außerstande gesehen, die Anklage wegen Landesverrat und verbotener Verbindung mit ausländischen Stellen aufrechtzuerhalten. Die estnischen Richter waren klug und nüchtern genug, sich mit Anstand aus der Affäre, die ihnen von Denunzianten, sensationslüsternen Journalisten und teils chauvinistischen, teils jüdisch-marxistischen Hetzposteln angehängt worden war. Sie haben damit der Sache ihres Landes sicherlich keinen schlechten Dienst erwiesen. Bei den litauischen Richtern kann man auf ein solches Maß von Selbstbeherrschung und Selbstachtung kaum rechnen. Die politische Feindschaft gegen das Reich, die durch eine krankhafte Furcht vor dem Nationalsozialismus nur noch gesteigert wird, gilt im Rauerer Memelprozeß als erstes Gebot. Die „öffentliche Meinung“, die von einer kleinen, jüdisch verfeuchten Intellektuellenschicht repräsentiert wird, scheint sich auf die Einstellung des Gerichtes von vornherein einen verhängnisvollen Einfluß gesichert zu

haben. Dieser Clique kommt es — wie gesagt — darauf an, in der Person der angeklagten Memeldeutschen den Nationalsozialismus und damit das Deutsche Reich der Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes im Memelgebiet und des militärischen Angriffs auf den litauischen Staat zu beschuldigen. Es handelt sich hier also — was nochmals betont werden muß — um eine Sache, die über den örtlichen Anlaß hinaus, ganz Deutschland ebenso angeht, wie etwa seinerzeit das unwürdige Schauspiel, das jüdische Freibeuter und marxistische Romödianten mit ihrem sog. „Reichstagsprozeß“ in London aufführten.

Sieht man sich nun die Anklageschrift durch, so wird man von der „Fülle des dort angehäuften Materials“ zunächst förmlich erdrückt. Bei näherem Zusehen aber mutet einen der mehrhundertseitige Wälzer an wie das Produkt eines unzuverlässig funktionierenden Zeitungsausschnittsbüros. Es finden sich dort eine Masse zweifelhafter Notizen, Private „Denkschriften“ und Tagebuchaufzeichnungen werden ohne Prüfung ihres Wahrheitsgehaltes und ihrer praktischen Bedeutung als „Belastungsmaterial“ in die Anklageschrift übernommen. Manchen Äußerungen wird ein völlig verdrehter Sinn untergeschoben. Überall bricht die Tendenz durch, die Leute, die sich irgendwann einmal in durchaus verständlicher Erregung kritisch oder gar abfällig über Litauen und dessen oft mehr als anrüchige Repräsentanten im Memelgebiete geäußert haben, als „politische Führer“ erscheinen zu lassen, — wie überhaupt sehr ausgiebig mit dem politischen Vergrößerungsglas gearbeitet wird. Aus einem nächtlichen Ausmarsch einer ostpreussischen SA-Abteilung wird ein „Probeangriff auf das Memelgebiet“. Ein aufgeregter Wachmeister der litauischen Grenzpolizei entdeckt in einem Waldchen „Befestigungsanlagen“, die der „Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes“ dienen. Reisen nach Königsberg oder Berlin, bei denen sich dieser oder jener Memelländer — natürlich vergebens — um die Anerkennung als Führer der memelländischen Nationalsozialisten durch die Gau- oder Zentralstellen der NSDAP. bemüht hat, werden als Beweis dafür angesehen, daß die Politik der Memeldeutschen vom Braunen Haus diktiert worden sei. Viel Aufzug wird in der Anklageschrift mit Briefen getrieben, die dieser oder jener der Beschuldigten von Freunden oder Verwandten aus dem Reich erhalten hat und in denen die Betreffenden ihrem Unmut über die litauische Gewaltpolitik im Memelgebiet in mitunter drastischer und unüberlegter Weise Luft gemacht haben. Es ist zwar andauernd von der „Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes“ die Rede; als Beweise für diese Behauptung aber haben die Anklagevertreter im besten Falle irgendwelche Äußerungen von Spitzeln oder eine Anzahl unbedachter Redensarten von deutschen Parteimitgliedern zur Hand, die damit vielleicht einen „lieben Nachbarn“ einschüchtern oder sich mit ihrer „politischen Wichtigkeit“ und ihren „guten Verbindungen nach drüben“ vor einer staunenden Umgebung hervortun wollten. Als besonders „belastend“ scheint in Litauen das Singen oder der Besitz von Texten nationalsozialistischer Kampflieder oder auch ostpreussischer bzw. memelländischer Heimatlieder zu sein. Unzert gefährlich scheint den Verfassern der Anklageschrift auch eine Aufforderung zu strenger Disziplin und straffer Organisation in der „Sozialistischen Volksgemeinschaft“ vorgekommen zu sein: „... daß, wenn der Führer (d. h. Dr. Neumann) auf den Knopf drückt, auch der letzte Parteigenosse in Bewegung gerät“; — eine Äußerung, die in der Anklageschrift mindestens sechsmal zitiert wird. Zu den „staatsgefährlichen“ Einrichtungen haben, wie aus ständig wiederholten Hinweisen hervorgeht, auch die Schulerriemen des „Jungvolks“ der „Sozialistischen Volksgemeinschaft“ gehört. Auch die Hakenkreuzfahnen, die Schulkinder in oder auf ihre Schreib- oder Zeichenhefte gemalt haben, spuken verschiedentlich in dem dickleibigen Buch der Anklage herum. Und das, was die Verfasser der Anklageschrift im Stil der schönsten Indianerromantik über die „geheimen“ Tätigkeit der „Sturmkolonnen“ der deutschen Parteien erzählen, macht einem Karl May alle Ehre.

Angeklagt sind die Führer und eine größere Anzahl von Mitgliedern der beiden nationalsozialistischen Parteien des Memelgebietes, der „Christlich-Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft“ des Pfarrers von Saß und der „Sozialistischen Volksgemeinschaft“ des Veterinärarztes Dr. Neumann. Von den Angeklagten gehörten 34 der Saß-Partei an. Ihnen wird vorgeworfen, „im Memelgebiet einer geheimen, von Deutschland aus geleiteten nationalsozialistischen Organisation, der Christlich-Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft, angehört zu haben, deren Ziel, wie ihnen bekannt war, darin bestand, das Memelgebiet im bewaffneten Aufstand von Litauen loszureißen und mit Deutschland zu vereinigen“. Dasselbe wird 92 Mitgliedern der Sozialistischen Volksgemeinschaft mit Dr. Neumann an der Spitze zum Vorwurf gemacht.

Die beiden deutschen Gruppen haben sich, seitdem sie bestanden, einander bekämpft. In diesem Kampf, der im wesentlichen auf rein persönlichen Gründen beruhte, sind verschiedentlich Äußerungen gefallen, die dazu bestimmt waren, dem Gegner bzw. Konkurrenten zu schaden, die schließlich aber dazu gedient haben, von den Litauern als Paradedstücke in eine wirr zusammengeschuferte Anklageschrift aufgenommen zu werden. Die Redner der beiden Gruppen haben sich in ihren öffentlichen Versammlungen gegenseitig den Rang als „einzig echte und anerkannte nationalsozialistische Partei des

Memelgebietes“ abzulaufen versucht; und die Litauer haben nur mit dem Bleistift daneben zu stehen brauchen, um mit solchen, lediglich auf propagandistische Wirkung abgestellten Äußerungen später einige dußend Seiten ihrer Anklageschrift füllen zu können. Im übrigen zeigt es sich jetzt schon, wie sehr die Litauer mit Spitzeln zu arbeiten verstanden haben. Von den Angeklagten hat sich, der Anklageschrift zufolge, der Angeklagte Adam Molinnus am ausführlichsten geäußert. Er hat sich in seinen Aussagen vor dem Untersuchungsrichter als Gegner des Nationalsozialismus bekannt und ein „umfassendes Geständnis“ abgelegt. Molinnus, der von den Memeldeutschen als litauischer Spitzel bezeichnet wird, hat so ziemlich alles ausgesagt, was die Litauer für ihre Anklage brauchten. Er war längere Zeit Presse-Referent und Kanzleichef der „Sozialistischen Volksgemeinschaft“ in Memel. Es ist sehr bezeichnend, daß das Gericht den Antrag des Verteidigers Stankevicius abgelehnt hat, Molinnus in Gegenwart der übrigen Angeklagten zu vernehmen! Das Gericht nimmt also seinen verdächtigen Kronzeugen in Schutz.

Nachklänge zum Revaler Nationalsozialistenprozeß.

Der Revaler Gerichtshof hat nunmehr das endgültige Urteil im Prozeß der Baltischen Nationalsozialisten verkündet. Außer den unsern Lesern bereits bekannten Strafen für die Verletzung des § 124 des neuen estländischen Strafgesetzes, das die Angehörigkeit zu einer vereinsrechtlich nicht eingetragenen politischen Vereinigung im Auge hat, enthält das Urteil eine Auseinandersetzung mit den entlastenden Argumenten der Verteidigung sowie eine eingehende Begründung der richterlichen Erkenntnis vom politischen Standpunkt her.

Die Verteidigung hatte im formal-rechtlichen Teil ihrer Ausführungen einerseits die Anwendbarkeit des Gesetzesparagrafen überhaupt in Abrede gestellt, auf dem die Anklage fußte, andererseits darauf hingewiesen, daß die „Baltische Nationalsozialistische Bewegung in Estland“ keine selbständige politische Organisation, sondern lediglich eine Oppositionsgruppe innerhalb der in Estland seit längerer Zeit bestehenden „Deutsch-Baltischen Partei“ dargestellt habe, deren Legalität von niemand bezweifelt wird. In der Urteilsbegründung wird die Auffassung der Verteidigung in beiden Punkten ausführlich widerlegt und die Stellungnahme des Gerichts eindeutig dahin festgelegt, daß es sich bei der Baltischen Nationalsozialistischen Bewegung keineswegs um ein Anhängsel der im Parlament vertretenen „Deutsch-Baltischen Partei“, sondern um ein unabhängiges politisches Gebilde gehandelt habe, eine gerichtliche Feststellung, die für die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung unter den Baltischen Estlands von größter Wichtigkeit ist.

Noch bedeutungsvoller aber ist die in der Urteilsbegründung enthaltene politische Würdigung der Bewegung durch einen estnischen Gerichtshof als den berufenen Hüter estnischer Staats- und Volksbelange. Sie sei daher im Wortlaute angeführt, wobei wir der Veröffentlichung des Urteils in der Revaler „Estländischen Zeitung“ folgen: „Benngleich vom Standpunkte der Lebensinteressen unseres demokratischen Staates die geschwidge Tätigkeit der Angeklagten als sehr schädlich anzusehen ist, soweit sie sich in der Verbreitung für uns vollkommen unannehmbaren politischer Doktrinen und Grundsätze äußerte, die, einmal ins Leben gerufen, sehr bedauernde Folgen gehabt hätten, nämlich: die Vernichtung der mit so vielen Opfern erstrittenen Freiheit, die Verklauung der Bürger, die Unterdrückung wertvoller Äußerungen geistigen Lebens solcher Persönlichkeiten, die der Massensychose nicht erlegen sind; gleichzeitig aber — auch den besten Willen des Führers zugegeben — eine Begünstigung von korruptionsfördernden Zuständen durch die Unterbindung jeglicher freier Kritik — so kann andererseits nicht geleugnet werden, daß der Tätigkeit der Angeklagten auch gewisse positive Seiten zuzubilligen sind, soweit sie verfuhrten, gemeinnützige Anschauungen selbstfüchtigen gegenüber in den Vordergrund zu stellen und die Notwendigkeit betonten, unter dem hiesigen Deutschtum eine innere Umstellung zum Estentum im Sinne einer Wendung zu Wohlwollen und Brüderlichkeit herbeizuführen. Diese letzte Feststellung gilt insbesondere für den Angeklagten von Zur Mühlen. Seine Einstellung geht klar aus dem bei Hausfuchungen sichergestellten schriftlichen Material hervor. Im Schriftwechsel mit seinen Freunden, einem Rundschreiben an die Bewegung und in seiner Rede zum Delegierten-tage der „Deutsch-Baltischen Partei“ am 26. November 1933 betont von Zur Mühlen, daß unter die estländische Agrarreform (der zufolge nahezu der gesamte deutsche Landbesitz in Estland enteignet worden ist) ein Strich zu ziehen sei, da dieses Geschehen eine geschichtliche Notwendigkeit darstelle, und daß gegenseitige Liebe, Hochachtung und Vertrauen zur realen Basis der Beziehungen zwischen Deutschen und Esten werden müßten. Auf geschichtliche Ereignisse zurückkommend erklärt von Zur Mühlen u. a., er sei zur Zeit, da die deutschen Okkupations-truppen Estland verließen, nach Riga berufen worden, um die Baltische Landeswehr zu organisieren. Diesem Rufe habe er nicht Folge geleistet, da er sich in keiner Weise mit der dort eingeschlagenen Richtung habe einverstanden erklären können, die in der Nichtanerkennung der am 24. Februar 1918 erfolgten Selbständigkeitserklärung des Estländischen Freistaates zum Ausdruck kam. Späterhin habe er sich nach Dorpat begeben, wo er im Auftrage des Baltischen Landesrates die Führung einer baltischen Formation übernahm (aus der in der Folge das Baltent Regiment hervorgegangen ist), wobei er weitgehende mili-

Man kann an Hand der Anklageschrift, in dem das nach litauischer Auffassung „beweiskräftigste Material“ zusammengefaßt ist, nicht zu der Überzeugung gelangen, daß im Memelland eine Verschwörung gegen die Sicherheit des litauischen Staates bestanden hat. Wohl aber lehrt diese Schrift, daß die Sicherheit des Memelgebietes von litauischer Seite aufs schwerste gefährdet ist, da dort die deutsche Bevölkerung unter dem unerhörten Druck schamaitischer Gewalthaber steht. So sind es im Grunde nicht die 126 Memeldeutschen, die auf die Anklagebank des Rauener Kriegsgerichtes gehören; sondern es sind die Repräsentanten der schamaitischen Fremdherrschaft, die vor ein autonomes Gericht des Memelgebietes gestellt werden müßten. Der moralisch Schuldige in diesem Prozeß ist der Staat, der den Versuch unternommen hat, seinen Bestand auf die gewaltsame Unterdrückung und die Ausrottung deutschen Volkstums zu gründen.

tärische und politische Machtbefugnisse erhielt. Dieser baltischen Truppe befaß er, trotz des Widerstandes der Mehrheit seiner Offiziere und Mannschaften, eine Armee in den estländischen Nationalfarben Schwarzblauweiß zum Zeichen der Zugehörigkeit zu den estländischen Truppen anzulegen. „So haben wir uns“, fügt von Zur Mühlen hinzu, „auf Gedeih und Verderb mit den Esten verbündet, bereit, gegen jeden Feind zu kämpfen, woher er auch kommen mag.“

In dieser bemerkenswerten Äußerung eines estnischen Gerichts sind zwei Seiten auseinanderzuhalten: die bemerkenswerte, verhängnisvolle Blindheit für die politischen Grundsätze des Nationalsozialismus einerseits, die nach wie vor durch die Brille eines überlebten Liberalismus gesehen werden, und die begrüßenswerte, lang erwartete und nun endlich zum Durchbruch gelangte Erkenntnis von der wahren Frieden dienenden, völkerveröhnenden Mission der deutschen Erneuerungsbewegung und ihrer Träger. Wenn der estländische Richter auch heute noch den Nationalsozialismus bekämpfen zu müssen glaubt, weil er angeblich die „Freiheit“ vernichtet, wenn er für völkische Disziplin eintritt, und „wertvolle Äußerungen geistigen Lebens“ unterdrückt, wenn er den Kulturbolschewismus ausrottet, so braucht eine solche Verirrung kaum noch ernstlich widerlegt zu werden, ebensowenig, wie die eigenartige Ansicht über die korruptionsfördernden Tendenzen der Bewegung, sind doch die Zeiten nicht mehr fern, wo solche Auffassungen allgemein als hinterwäldlerisch verschrien sein werden. Wohl aber muß an dieser Stelle nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß der hohe Gerichtshof hier Kanonen auffährt, um — im Rahmen des estländischen Staates gesehen — doch wohl nur auf Spazieren zu schießen. Die Baltische Nationalsozialistische Bewegung in Estland hat zu keiner Zeit ihres Bestehens ihre Aufgabe darin erblickt, das nationalsozialistische Gedankengut bei ihren estnischen Heimatgenossen zu propagieren. Wofür sie sich eingesetzt hat, war lediglich die Verbreitung der Ideen deutscher Erneuerung unter den eigenen Volksgenossen. Kann denn wirklich ernstlich von einer Gefährdung der „demokratischen“ Lebensinteressen des Staates die Rede sein, wenn sich das Führerprinzip, das in den Augen der estnischen Richter besonders gefährlich zu sein scheint, bei einer Volksgruppe durchsetzt, die nach der neuesten Statistik genau 1,7 o. H. der Bevölkerung Estlands ausmacht, d. h. 16 346 Seelen bei einer Gesamtbevölkerung von 1 126 413 Einwohnern, von denen das Estentum allein 87,7 v. H. zählt. Weshalb muß es für das estnische Volk „unannehmbare“ sein, wenn die deutsche Volksgruppe Estlands sich in ihrer inneren Struktur nach Ideen ausrichtet, die heute für sämtliche deutsche Volksgruppen der Welt maßgebend sind? Wo diese Volksgruppe doch allein schon ihrer Zahl nach im demokratischen Staatswesen Estland, in dessen Parlament sie von 100 Volksvertretern ganze 2 stellt, ohne jeden Einfluß auf die politischen Vorgänge ist, und — hier kommen wir zur zweiten, positiven Seite des Richterpruchs — in ihrem nationalsozialistisch eingeschworbenen Kern eine Gruppierung besitzt, die nach eigener Erkenntnis des Gerichtshofs befähigt und geeignet ist, eine entscheidende Wendung in den Beziehungen zwischen Deutschen und Esten herbeizuführen. Die Einsicht des estnischen Gerichtshofes ist um so bedeutungsvoller, als sie auf den Ergebnissen einer sorgfältigen und eingehenden Untersuchung der Staatspolizei begründet ist, die sich durch zahlreiche Hausfuchungen und Verhöre ein sehr genaues und durchaus zutreffendes Bild über die politische Tätigkeit und die politischen Hintergründe der Baltischen Nationalsozialistischen Bewegung verschafft hat.

Die Kämpfer der Bewegung werden sich nunmehr mit Recht sagen können, daß die Opfer, die gebracht werden müßten, nicht oergänglich gewesen sind, wenn die Auffassung des Revaler Gerichtsurteils nicht auf die im Prozeß unmittelbar beteiligten Kreise beschränkt bleibt, sondern Eigentum des ganzen estnischen Volkes wird. Das freilich ist die unerläßliche Voraussetzung dafür, daß die jeden Altbalten als revolutionär anmutenden Bestrebungen der baltischen Nationalsozialisten, die Beziehungen von Deutschen und Esten von Grund aus umzugestalten, für beide Volksteile der gemeinsamen Heimat fruchtbar werden.

Von den Deutschen in Wolhynien.

Die Sperrung der Kantoratsschulen.

Als vor zwei Jahren die in Wolhynien seit Jahrzehnten bestehenden Kantoratsschulen behördlicherseits gesperrt wurden, stand das dortige Deutschtum vor der schwierigen Aufgabe, neue den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Schulen zu gründen. Die größte Schwierigkeit zu diesem Beginnen lag in der Beschaffung der notwendigen Geldmittel. Die Kantoren waren sicherlich die Bescheidenheit selbst auch in ihren finanziellen Ansprüchen. Für ihre Arbeit, die in den sonntäglichen Lesegottesdiensten, den Tauf- und Begräbnishandlungen, in der Abhaltung von Bibelstunden und endlich in der Erteilung von Schulunterricht während der Wintermonate hindurch bestand, erhielten sie einige Morgen Schulland zur freien Bewirtschaftung und außerdem Naturalien. Daß unter solchen Umständen das deutsche Schulwesen nur recht bescheidene Ansprüche befriedigen konnte, liegt auf der Hand. Immerhin ist es den Kantoren zu danken, daß das Glaubens- und Volksbewußtsein des wolhynischen Deutschtums erhalten geblieben ist. Diese erfolgreiche Tätigkeit ist es gewesen, die die polnischen Behörden zu ihrem Vorgehen gegen die Kantoratsschulen veranlaßt hat. Ihre zur Schau getragene „Besorgnis“ um die Schulbildung der deutschen Kolonisten hat nur dazu gedient, die wirkliche Absicht der Zerstörung der zwar unzulänglichen, aber immerhin volkserhaltenden Kantoratsschulen zu bemänteln. Hätte bei den polnischen Behörden wirklich die Absicht bestanden, das bestehende durch ein neues, besseres deutsches Schulwesen zu ersetzen, dann wäre es wohl möglich gewesen, eine geeignete Übergangsregelung zu finden und den — nicht durch eigene Schuld — öftig verarmten deutschen Kolonien eine gewisse finanzielle Beihilfe zu gewähren. Aber die polnischen Behörden hatten sich in der Lebensjahigkeit der deutschen Kolonisten getäuscht, als sie die Kantoratsschulen sperrten, weil sie den baulichen Anforderungen nicht genügten und weil die Kantoren nicht seminaristisch vorgebildet waren.

Erst zaghaft, dann stetig beherzter gingen die einzelnen Kolonien daran, ihre Schulhäuser, die im allgemeinen von einer bescheidenen Bauernhütte nicht zu unterscheiden waren, umzubauen bzw. neue Schulgebäude zu errichten und seminaristisch ausgebildete Lehrer anzustellen. Wenn es auch heute erst eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Kolonien ist, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Schulhäuser errichtet hat, so ist für die Zukunft immerhin Gutes zu erwarten. In den letzten zwei bis drei Jahren wurden außer den bedeutenden Umbauten an den alten Schulgebäuden 14 neue Schulen errichtet, so daß im ganzen heute 31 Schulen im vollen Gange sind. Davon ist die Luckter Schule dreiklassig, alle anderen einklassig. Außer den auf diesen Schulen beschäftigten seminaristisch ausgebildeten Lehrkräften sind noch 20 als sogenannte „Hilfskräfte“ (ebenfalls seminaristisch vorgebildet) in den Kolonien angestellt, in denen in den nächsten Jahren Schulen entstehen sollen. Da alle deutschen Lehrer Wolhyniens außer ihrer Schulfunktion auch den Kantorendienst (Lesegottesdienst, Tauf- und Begräbnishandlungen usw.) zu versehen haben, sind sie im wahren Sinne des Wortes als Führer ihrer Gemeinden anzusehen und tragen damit eine viel größere Verantwortung als sonst irgendwo. Die Lehrerschaft ist heute durchweg jung und rekrutiert sich zu 65 o. H. aus Seminaristen des Pöbder deutschen Seminars, der Rest stammt aus der Bielitzer evangelischen Lehrerbildungsanstalt.

Fünf Jahre deutsche Privatschule in Luck.

Dem „Wolhynischen Boten“ (evang.-luth. Volkskalender für 1935 — siehe Buchbesprechungen) entnehmen wir nachstehenden Artikel von Reinhold Kilscher, der die Entwicklung der deutschen Privatschule in Luck (Wolhynien) behandelt:

Wer einmal die Gelegenheit gehabt hat, die Wojewodschafts-Hauptstadt Wolhyniens näher kennen zu lernen, der wird sich fragen, wie es überhaupt möglich war, daß in Luck eine deutsche Privatschule entstehen konnte. Wo es doch dort, also in der Stadt, nur sehr wenige Deutsche gibt. Dafür gibt es aber in der allernächsten Nähe der Stadt einige deutsche Kolonien, wie Snidawa, Lidawka und Barbasz-czuzna, und die Kinder dieser Kolonien bilden den größten Teil der Schülerzahl. Bis zum Jahre 1929 besuchten diese Kinder entweder gar keine Schule oder sie gingen in die nächstgelegene Staatschule. Die Kinder aus Snidawa hatten weder eine deutsche noch polnische Schule, sondern sie waren gezwungen, eine polnisch-tschechische Schule zu besuchen. Es mußte also ein Weg gefunden werden, die deutschen Kinder einer deutschen Schule zuzuführen, wenn sie ihrem evangelischen Glauben und ihrem deutschen Volkstum erhalten bleiben sollten. Dieses konnte aber nur dann geschehen, wenn die betreffenden Gemeinden ihre eigenen, allen Anforderungen der Behörden entsprechenden Privatschulen besitzen würden. Eine solche hätte sich keine der Kolonien leisten können, wohl aber alle zusammen.

Das alte Sprichwort „Einigkeit macht stark“ bewahrheitete sich auch hier. Die ganze Gemeinde Luck faßte den Entschluß, neben der Kirche und dem Pastorat eine Schule zu errichten, die alle deutschen Kinder der Stadt und der Umgebung aufnehmen sollte. Snidawa war sofort bereit, den größten Teil der Kosten zu tragen. Die beiden anderen Kolonien konnten sich vorläufig nicht dazu entschließen, am Bau mitzuhelfen. Die Kolonisten aus Snidawa gingen trotzdem tapfer ans Werk — es wurde gebaut. Kurz vor den Ferien wurde angefangen, und am 1. November desselben Jahres war das hübsche Gebäude fertig, so daß mit dem Unterricht begonnen werden konnte.

Im ersten Schuljahr zählte die Schule nur 31 Kinder und war einklassig. Ein Jahr später waren es schon 69 Kinder, die Schule wurde zu einer zweiklassigen erweitert. Es konnte auch eine zweite Lehrkraft angestellt werden. Dabei blieb es aber nicht. Von Jahr zu Jahr wuchs die Zahl der Schüler, und heute, nach fünf Jahren hat sie bereits 125 Kinder, also das Vierfache des ersten Jahres. Die Schule konnte in diesem Jahre eine dritte Lehrkraft anstellen, dies umso mehr, als noch Aussicht auf einen Zuwachs von Kindern ist. Zwei Schulräume waren für drei Lehrkräfte und 125 Kinder nicht ausreichend, und so mußte vorläufig ein dritter Klassenraum in einem nahegelegenen Hause gemietet werden.

In dieser kurzen Zeitspanne von fünf Jahren hat die Schule sich manchmal schwer durchringen müssen. Mußte sie doch fast ausschließlich von den Mitteln erhalten werden, die durch die Schulgelder der Kinder einfließen. Die meisten Landwirte aus Snidawa hatte der Bau schon 400 bis 500 Zloty (einzelne Landwirte zahlten sogar 800 Zloty) gekostet, und nun mußten sie im ersten Jahre auch noch für jedes Kind 10 Zloty Schulgeld monatlich zahlen, ob es nun ein Kind war oder vier. Noch schlimmer gestaltete sich die Lage, als die zweite Lehrkraft angestellt wurde, das Schulgeld aber infolge der immer größer werdenden Geldnot herabgesetzt werden mußte.

Die Kolonisten ließen sich durch die Schwierigkeiten nicht entmutigen. Der Erfolg der Arbeit ist nicht ausgeblieben; davon zeugt die Zufriedenheit der Eltern, der große Zuwachs an Kindern und die Tatsache, daß sogar Russen und Ukrainer ihre Kinder in diese Schule einzuschulen versuchten. Die Schule gibt nun den drei Gemeinden und den armen Arbeiterkindern der Stadt die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache und im Glauben ihrer Väter unterrichtet und erzogen zu werden. Die Kolonisten hoffen, daß ihre Schule ihr zehnjähriges Bestehen als siebenklassige deutsche Volksschule begehrt!

Schlag gegen die deutschen Genossenschaften.

In Lemberg besteht seit 25 Jahren ein „Verband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften“, in dem die deutschen Genossenschaften Galiziens und Wolhyniens zusammengeschlossen sind. Diese Genossenschaften sind der einzige wirtschaftliche Rückhalt der weit verstreuten deutschen Kolonien dieser Gebiete. Sie haben dem Deutschtum insbesondere nach den Verheerungen des Weltkrieges, der im östlichen Polen durch die polnischen Kriege gegen die Ukrainer und Östschewiken noch um einige Jahre verlängert wurde, unschätzbare Dienste geleistet. Der Lemberger Genossenschaftsverband hat bisher sein eigenes Revisionsrecht gehabt, das ihm die für eine erfolgreiche Tätigkeit unentbehrliche Selbständigkeit sicherte. Nach der Novellierung des Genossenschaftsrechtes geht nun aber die polnische Regierung daran, einzelnen Genossenschaftsverbänden das Recht zu nehmen, innerhalb des Verbandes eine eigene Revisions-tätigkeit zu entfalten. Auch dem deutschen Genossenschaftsverband in Lemberg soll dieses Recht entzogen und die ihm angeschlossenen Genossenschaften sollen der Revision durch einen großen polnischen Verband unterstellt werden. Daß ein solcher Verband an der Erhaltung und Förderung des deutschen Genossenschaftswesens kein Interesse haben würde, versteht sich von selbst. Die polnische Regierung hat offenbar die Absicht, durch die Überfremdung der Genossenschaften dem Deutschtum seinen wirtschaftlichen Rückhalt zu nehmen. Sie will den über weite Gebiete verstreuten deutschen Siedlungsgruppen den wirtschaftlichen Zusammenhang nehmen, um sie isoliert und so leichter in ihrem Volkstum zerstören zu können. Daß sie damit auch das zuverlässigste Kolonistenelement, das für die Kultivierung besonders Wolhyniens schon viel geleistet hat, vernichtet, das scheint der polnischen Regierung höchst gleichgültig zu sein. Vielleicht meint sie auch, das Deutschtum in Galizien und Wolhynien läge den Deutschen im Reiche zu fern, als daß sie sich um dessen Schicksal sorgten.

Allen Ostland-Lesern ein glückliches Neues Jahr!

Die Presse in Litauen.

Die litauische Presse hat ihre Anfänge in Ostpreußen genommen. Diese Tatsache darf nicht zu Mißverständnissen führen. Die litauischen Zeitungen, die vor dem Kriege in Ostpreußen gedruckt wurden, hatten ihr Verbreitungsgebiet in der Hauptsache jenseits der alten deutsch-russischen Grenze. Sie wurden in Elst, Memel oder Königsberg für den Export oder vielmehr für den Schmuggel nach Rußland gedruckt. Dort nämlich waren von den 60er Jahren an bis zur Revolution von 1904/05 litauische Druckschriften in lateinischen Lettern verboten. Nur dem Entgegenkommen der preußischen Behörden, die heute wegen ihrer „Germanisierungsarbeit“ von der Rauerer Regierungselite und der litauischen Presse nicht genug beschimpft werden können, haben es die Litauer zu danken, daß sie in den Jahrzehnten, in denen die Tsaut Murawiews und der anderen zaristischen Generalgouverneure auf den litauischen Gouvernements lastete, ihr Schrifttum und ihre Presse einigermaßen zu entwickeln vermochten. In Ostpreußen selber wurden die Blätter, die damals dort gedruckt wurden, so gut wie gar nicht gelesen. Die dortige Bevölkerung hatte, auch wenn sie zum geringen Teil noch eine nichtdeutsche Mundart sprach, für die Geisteserzeugnisse des Dr. Bafanapicius usw. kein Interesse. In Wilna erschienen nach der Aufhebung des russischen Presseverbotes von 1904 an die „Wilniaus Zinios“ („Wilnaer Nachrichten“); ihnen folgten zunächst die „Viltis“ („Hoffnung“), gleichfalls in Wilna, und dann während des Krieges, als das Land unter deutscher Verwaltung stand, der „Dabarties“ („Die Gegenwart“) in Rauen und die „Pietuvos Aidas“ („Litauisches Echo“) in Wilna. Dieses letztere Blatt wurde später nach Rauen verlegt und ist heute das halbamtliche Organ der litauischen Regierung.

Nach dem Kriege nahm das litauische Pressewesen einen erheblichen Aufschwung. Zur Zeit zählt man 164 Zeitungen und Zeitschriften. Freilich sind nur sehr wenig Tageszeitungen von einiger Bedeutung darunter. Das Pressewesen trägt den Stempel der primitiven sozialen Struktur und des geringen geistigen Niveaus des Landes. Tageszeitungen werden fast ausschließlich in den Städten und in der Hauptsache auch nur von der dünnen Schicht der Intellektuellen gelesen. Ihre Auflagen sind gering. Ihr Umfang geht über 4 oder 6 Seiten an Wochentagen und 12 bis 18 Seiten an Sonntagen nicht hinaus. Das wichtigste Blatt ist die schon erwähnte „Pietuvos Aidas“ mit einer Auflage von 12 000 Stück. Das Hauptorgan der Christlich-demokratischen Partei ist der „Rytas“ („Der Morgen“) mit einer Auflage von 5 000 Stück. Unter den Heftblättern gegen Deutschland steht der katholische „Rytas“ mit den volksdemokratischen „Pietuvos Zinios“ („Litauische Nachrichten“) auf einer Stufe. Die Auflage des letztgenannten Blattes beträgt 5 500 Stück. Ein Boulevardblatt ist das „10 Centur“, das seine Sensationen ohne parteipolitische Färbung sechsmal in der Woche in 2 700 Exemplaren verbreitet. Dazu kommen noch zwei jüdische Tageszeitungen, das „Echo“ mit einer Auflage von 1 500 und die „Jydu Balsas“ („Jiddische Stimme“) mit 4 800 Stück. Diese sechs Rauerer Tageszeitungen zusammen haben also eine Auflage von 31 500 Stück.

Weit stärker sind die Wochenschriften entwickelt. Deren Hauptverbreitungsgebiet ist die Provinz. Sie sind in der Mehrzahl auf die geistigen Bedürfnisse und die sozialen Ver-

hältnisse der Bauern zugeschnitten. Zwei von ihnen weisen immerhin Auflagen von über 40 000 auf, und zwar das christlich-demokratische Organ „Musu Laikrasti“ („Unsere Zeitung“) und die nationale Bauernzeitung „Ukininiko Patarejas“ („Landwirtschaftlicher Ratgeber“). Unter den Wochenblättern gibt es neben anderen Bauern-, Handwerker- und Arbeiterorganen der verschiedenen litauischen Parteien und einigen Boulevardblättern auch eine Rundfunkzeitschrift (Auflage 9 000), zwei Wehrblätter (6 500 und 12 000) usw. Wöchentlich einmal erscheinen auch die „Deutschen Nachrichten“ in Rauen, die das Blatt der Deutschen in Großlitauen sind und in einer Auflage von 3 500 Stück erscheinen. Von den mannigfachen kirchlichen, wirtschaftlichen, sportlichen, fachlichen und sonstigen Verbänden werden z. T. eigene Blätter herausgegeben, die im Gegensatz zu den bisher erwähnten Tages- und Wochenblättern zumeist monatlich einmal, und zwar in der Regel für die Mitglieder der betreffenden Verbände erscheinen. Es gibt da eine Monatszeitschrift „Tautos Ukis“ („Die Volkswirtschaft“), Familienzeitschriften („Mutter und Kind“, „Wort der Zeit“), eine Zeitschrift für Postbeamte, für Ärzte und Apotheker, für Autobesitzer, für Forstleute und Jäger, für Selbstverwaltungsbehörden und für Feuerwehrleute, weiter Zeitschriften für Rechtswesen, Veterinärwesen, für Schach und Bridge, für Meliorationswesen, für Bibliographie und Literatur, für Milch- und Viehwirtschaft usw. Die Auflagen dieser Monatszeitschriften schwanken von einigen 100 bis 2 500 Stück, selten mehr.

All diese Zeitungen und Zeitschriften erscheinen in der Landeshauptstadt Rauen. Von den 164 vorhandenen Presseerzeugnissen kommen dort nicht weniger als 125 heraus. Für die Provinz bleibt also nicht allzuviel übrig. Von Interesse ist hier vor allem die Presse des Memelgebietes. In Memel-Stadt erscheint „Das Memler Dampfboot“, heute die einzige deutsche Zeitung des Gebietes, zugleich die Tageszeitung ganz Litauens mit dem größten Umfang und der höchsten Auflage (15 000). Früher erschien in Heydenkrug sechsmal wöchentlich die „Memelländische Rundschau“ (Auflage 6 000); das Blatt wurde vom Memelgouverneur ebenso wie der kurze Zeit erscheinende „Volksskurier“ der Christlich-Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft verboten. Dafür erscheint mit Unterstützung des Gouverneurs in Memel seit längerer Zeit als Tageszeitung der jüdisch-litauische „Okssebeobachter“, der zu den übelsten Heftblättern ganz Litauens gehört. Als litauisches Blatt kommt in Memel sechsmal wöchentlich der „Pietuvos Relevis“ („Litauischer Wanderer“) heraus. In Großlitauen außerhalb Rauen gibt es keine Tageszeitungen. Wochenblätter mit geringer Auflage (1 500—2 500) erscheinen drei in Telschen, zwei in Schaule und je eine in Olita, Mariampol, Polangen und Ponewiesch. Sie haben alle nur lokale Bedeutung. Das litauische Pressewesen wird durch einige Kalender, Jahrbücher und Agenden, die von den wichtigsten Tages- und Wochenblättern herausgegeben werden, ergänzt. Diese kurze Zusammenstellung, deren Zahlenangaben dem „Osteuropa-Markt“ entnommen sind, läßt leicht erkennen, daß die litauische Presse nur in beschränktem Umfange tätig ist, in der Masse des Volkes aktuelle politische Propaganda zu treiben. Die Politik ist in Litauen eine Angelegenheit, mit der sich im wesentlichen die spärliche städtische Intelligenz befaßt. Die Masse hat ihre Kosten zu tragen.

Ostland-Woche.

Ein polnischer Ozeandampfer.

Die polnische Handelsflotte verfügt z. Z. über einige 50 Schiffe. Darunter befinden sich nur drei mit mehr als 5 000 Tonnen. Die Gesamttonnage beträgt etwa 65 000 Bruttoregister-tonnen. Eine neue Bereicherung wird die polnische Handelsflotte in absehbarer Zeit durch die Übernahme mehrerer größerer Schiffe erfahren, die sich z. Z. in England bzw. in Italien im Bau befinden. Einer der beiden polnischen Ozeandampfer, die auf der Triester Monfalcone-Werft gebaut werden, ist am 19. Dezember vom Stapel gelaufen. Die beiden Schiffe werden im Austausch gegen 1,6 Millionen Tonnen ostoberschlesischer Kohle gebaut. Das erste Schiff, das auf den Namen „Marschall Pilsudski“ getauft wurde, wird dem Personen- und Frachtverkehr zwischen Sdingen und Amerika dienen. Es kann 800 Passagiere, 260 Mann Besatzung und 2 000 Tonnen Frachtgüter aufnehmen. Es ist mit den heute üblichen Bequemlichkeiten und Unterhaltungseinrichtungen für die Fahrgäste (Schwimmbad, Kino, Theater, Tennisplätzen usw.) ausgestattet. Die Reise Sdingen—USA soll acht Tage dauern. Das Schiff soll im August 1935 in Dienst gestellt werden. Der zweite überseedampfer, der den Namen „Bathory“ erhalten soll, wird voraussichtlich im nächsten Jahr vom Stapel laufen.

Die Tauffeierlichkeit in Triest wurde von dem polnischen Votschafter Wysocki dazu benutzt, um die Gefühle zu betonen, „die Polen mit dem Meere verknüpfen, das eine der grundfächtlichen Garantien der Unabhängigkeit Polens sei“. Von italienischer Seite wurde in den Festreden die alte Verbundenheit Italiens und Polens betont. Früher, sagte der Aufsichtsratsvorsitzende der Monfalcone-Werft u. a., hätten Polen und Italiener „Martyrer und für die Unabhängigkeit kämpfende Helden ausgetauscht“, heute tauschen sie Kohlen und Schiffe. Die

Absicht, das zweite, noch im Bau befindliche Schiff nach Stephan Bathory zu benennen, hat bei den Polen im Auslande vielfach erhebliches Mißfallen erregt. Nicht weil sie an diesem König etwas auszusetzen hätten, sondern weil sie einen anderen Taufpaten hatten, den Agitator, Klavierspieler und Staatspräsidenten a. D. Ignacy Paderewski, in dem sich für die amerikanischen Polen das heutige Polen personifiziert. Ein in Pittsburg erscheinendes polnisches Blatt bezeichnet die Wahl des Namens „Bathory“ als eine „moralische Backpfeife“ für das Polentum in den Vereinigten Staaten.

Kritik am Weltbund der Polen.

Der Sejm hatte vor kurzem einen Zusatzkredit von 100 000 Zloty für die Tagung der Auslandspolen zu bewilligen, die im August d. J. in Warschau stattgefunden hat. Diese Gelegenheit benutzte der nationaldemokratische Abgeordnete Zieliński, um die Unzufriedenheit der Opposition mit der Behandlung der volkspolnischen Arbeit durch die Regierungspartei zum Ausdruck zu bringen. Der Kongreß der Auslandspolen, der zu einer inneren Festigung der polnischen Volksgruppen im Auslande hätte führen können, meinte Zieliński, habe Enttäuschung und Verärgerung zur Folge gehabt. Am schlimmsten sei es den in Deutschland wohnenden Polen ergangen. Dort gebe es einen Polenbund, der jedoch nur einen kleinen Teil der dort wohnenden Polen umfasse. Troßdem sei der Polenbund auf der Warschauer Tagung als die Zentralorganisation der Polen in Deutschland bestätigt und von allen aus Deutschland kommenden Delegierten die Vorlage einer Billigung des Polenbundes verlangt worden. Die Delegierten der Polnisch-Katholischen Gesellschaft zur gegenseitigen Hilfe hätten keine Wissen nach Polen